

Wie funktioniert der Zensus 2022?

Beim Zensus 2022 kommt – wie schon beim Zensus 2011 – ein sogenanntes **registergestütztes Verfahren** zum Einsatz, das von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder mit wissenschaftlicher Unterstützung entwickelt wurde.

Hierfür werden in erster Linie bereits vorliegende Daten aus Verwaltungsregistern genutzt. An manchen Stellen sind die Daten aus der Verwaltung für die Zwecke des Zensus allerdings zu ungenau oder liegen nicht vor. Daher wird ein geringer Teil der Bevölkerung zusätzlich direkt befragt.

Wer führt den Zensus durch?

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bereiten die Befragungen vor, koordinieren die Durchführung und sichern die Einhaltung der Qualitätsstandards.

Für die Befragungen in Haushalten und Wohnheimen vor Ort sind die Erhebungsstellen in den Gemeinden sowie Interviewerinnen und Interviewer als sogenannte Erhebungsbeauftragte zuständig.

Wo können Sie mehr über den Zensus erfahren?

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus2022.de



Herausgeber
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt

Deutsch **Français**
Русский English
Türkçe **Polski**
العربية ... → www.zensus2022.de

Informationen in weiteren Sprachen auf der Zensus-Website.
Information in other languages on the Zensus website.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

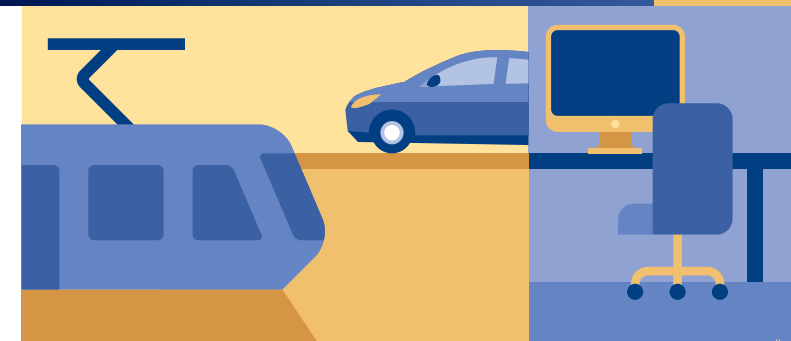
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

 zensus 2022



Informationen zum Zensus 2022

Das Wichtigste im Überblick



2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.



Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur **Demografie**, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

Welche Befragungen gibt es und wer wird befragt?

Haushaltebefragung und Befragung an Wohnheimen¹

In einem kurzen **persönlichen Interview** werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Darüber hinaus gibt ein Teil der Befragten über einen **Online-Fragebogen** zusätzlich Auskunft zur Wohnsituation, Schul- und Ausbildung oder Erwerbstätigkeit.

In wenigen Haushalten und Wohnheimen wird mit einer **Wiederholungsbefragung** die Qualität der Zensusergebnisse überprüft.

Befragung an Gemeinschaftsunterkünften

Zu den Gemeinschaftsunterkünften zählen beispielsweise Alten- und Pflegeheime, psychiatrische Einrichtungen, Justizvollzugsanstalten oder Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge.

Die Einrichtungsleitungen übermitteln in einem **Online-Fragebogen** stellvertretend alle relevanten Informationen, zum Beispiel Anzahl und Namen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Gebäude- und Wohnungszählung

In einem **Online-Fragebogen** beantworten alle Personen mit Haus- und Wohnungseigentum oder deren Verwaltungen Fragen zu ihren Immobilien, zum Beispiel zu Baujahr, Größe, Ausstattung und Miete.

¹ Wohnheime sind beispielsweise Studierenden- oder Arbeiterwohnheime.

Wie schützen wir Ihre Daten?

Die Sicherheit Ihrer Daten hat für uns höchste Priorität!

Deshalb

- unterliegen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Interviewerinnen und Interviewer der gesetzlichen **Schweigepflicht** und der statistischen Geheimhaltungspflicht.
- erfolgt die Online-Datenübermittlung **verschlüsselt**.
- geben wir die erhobenen **Einzeldaten nicht an Dritte** weiter, auch nicht an andere Behörden außerhalb der Statistik.
- werden Ihre **persönlichen Daten** zum frühestmöglichen Zeitpunkt von Ihren weiteren Angaben getrennt und **gelöscht**, sodass keinerlei Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind.

